

## Anlage 1 – gilt als Bestandteil der Auslobung

Offener 2-phasiger Realisierungswettbewerb  
WLP | Neubau des Leibniz-Instituts für Länderkunde Leipzig

### Zu erbringende Nachweise und Angaben im Rahmen der Eignungsprüfung

Nach Abschluss des Wettbewerbs prüft der Auslober im Verhandlungsverfahren, ob der Preisträger eine einwandfreie Ausführung der Planungsleistung gewährleisten kann.

**Die Mindestanforderungen sind im Anschluss an den Wettbewerb und vor den Vertragsverhandlungen zunächst durch den ersten Preisträger nachzuweisen. Die Bildung einer gemeinsamen Rechtsform (Bietergemeinschaft) ist möglich. Siehe Erläuterung zu Eignungsleihe unten.**

Im Verhandlungsverfahren werden, hinsichtlich der rechtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Leistungsfähigkeit (Eignungsprüfung) folgende Mindestanforderungen gestellt:

#### 1.) Kammereintrag

Nachweis der Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung als Architekt\*in (Kammereintrag).

#### 2.) Nachweis einer **Berufshaftpflichtversicherung** mit den Mindestdeckungssummen

- 2.500.000 Euro für Personenschäden und
- 1.500.000 Euro für Sachschäden

bei einem in einem Mitgliedstaat der EU oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen zu erbringen.

Alternativ: Vorlage einer verbindlichen und unbedingten Erklärung des Versicherers im Anschluss an den Wettbewerb und vor den Vertragsverhandlungen zunächst durch den ersten Preisträger, worin der Versicherer sich bereit erklärt, bei Auftragserteilung die Haftpflichtversicherung mit den geforderten Deckungssummen abzuschließen.

Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckungen (also ohne Unterscheidung nach Sach- und Personenschäden) ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall parallel zueinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind.

Die Ersatzleistung des Versicherers muss mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Jahr betragen. Die Deckung für das Objekt muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben.

#### 3.) Nachweis von **Referenzprojekten**

Gefordert sind mindestens **zwei Referenzprojekte** zum Nachweis der Erfahrung bei der Planung von Neubauten vergleichbarer Komplexität (im Bezug auf funktionale, städtebauliche und wirtschaftliche Anforderungen) mit hohem gestalterischem Anspruch aus den letzten 6 Jahren.

Für mindestens ein Referenzprojekt sind Planungen der Leistungsphasen 2 – 8 bis nach §34 (3) HOAI 2013 oder vergleichbar nachzuweisen, für ein zweites mindestens Planungen der Leistungsphase 2-4.

#### 4.) Nachweis des **Unternehmensjahresumsatzes**

Erklärung über den Unternehmensumsatz für die entsprechende Dienstleistung, die in Art und Ausführung mit denen vergleichbar sind, die beauftragt werden sollen, der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre: Geforderter Unternehmensjahresumsatz 1.000.000 €

## Anlage 1 – gilt als Bestandteil der Auslobung

Offener 2-phasiger Realisierungswettbewerb  
WLP | Neubau des Leibniz-Instituts für Länderkunde Leipzig

### 5.) Mitarbeiteranzahl

Jährliches Mittel der vom Bewerber Beschäftigten (inkl. Bewerber/Inhaber selbst) in den letzten 3 Jahren, bezogen auf Planungsleistungen gemäß §§ 33 bis 37 HOAI ohne kaufmännisches Personal.  
Geforderte Mitarbeiteranzahl: 6

### 6.) Darüber hinaus sind folgende **rechtliche und wirtschaftliche Angaben/Erklärungen** zu machen/abzugeben:

- Allgemeine Informationen zum Bewerber (Name, Adresse, Rechtsform, Vertreter) bzw. zur Bewerbergemeinschaft (falls zutreffend)
- Wirtschaftliche Verknüpfung mit anderen Unternehmen
- Angabe zu Nachunternehmern (falls zutreffend)
- Angabe zu Eignungsleihe (falls zutreffend)
- Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 und 124 GWB, bzw. Erklärung zu Maßnahmen zur Selbstreinigung

#### Möglichkeit der Eignungsleihe gem. § 47 VgV:

Es besteht die Möglichkeit im Hinblick auf die erforderliche rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen, wenn nachgewiesen wird, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorgelegt wird. In diesem Falle werden Personal- und Umsatzzahlen addiert.

Beruft sich ein Teilnehmer, bei der Erfüllung des Auftrages auf die Kapazitäten anderer Unternehmen (Nachunternehmer), ist zum Verhandlungsverfahren für den Nachunternehmer die Erklärung nach §§ 123, 124 GWB über das Nichtzutreffen möglicher Ausschlussgründe sowie die Erklärung nach § 36 Abs. 1 VgV vorzulegen.

Wenn ein Teilnehmer die Vergabe eines Teils des Auftrags an einen Dritten im Wege der Unterauftragsvergabe beabsichtigt und sich zugleich im Hinblick auf seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gemäß den § 45 VgV auf die Kapazitäten dieses Dritten beruft und nur mit Hilfe fremder Kapazitäten (Nachunternehmern) die gestellten Mindestanforderungen erfüllen kann (Eignungsleihe gem. § 47 VgV), ist eine Erklärung über eine gemeinsame Haftung des Bewerbers oder Bieters und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung gemäß § 47 Abs. 3 VgV vorzulegen.